

Meinhardt, „Norddeutsche Leute“ ferner:

interessieren, diese Skripturen kennen zu lernen.

Was den Passus meiner Anzeige anbelangt „über die Hälfte u. s. w.“, so müßte ich dies vielleicht jetzt streichen, weil ich inzwischen von Ihnen belehrt werde, daß meine Annahme unrichtig sei. Ich sage ausdrücklich „sei“.

Wir schaffen die ganze Sache am einfachsten dadurch aus der Welt, daß Sie die Novelle aus dem Bande weglassen und ich keine Einzelausgabe veranstalte. Mir liegt an letzterer durchaus nichts, ich habe wichtigere Sachen zu thun. Aber ich sehe durchaus nicht ein, warum ich mich auf eine derartige Weise schädigen lassen soll. Die Verfasserin (folgt ihr bürgerlicher Name) hatte das Recht, die Novelle in einer andern Sammlung abzudrucken, was aber sicher nicht so zu verstehen ist, daß einfach noch eine zweite Novelle hinzugefügt wird.

Wenn Sie einen Prozeß mit mir beginnen wollen, so berührt mich dieses an und für sich herzlich wenig. Ich bin mindestens ebenso sicher, ihn zu gewinnen, wie Sie. Aber mir thut die Zeit leid, die ich darauf verwenden müßte, und die ganze Lappalie ist mir den Mecker nicht wert, den auch ein glücklicher Prozeß mit sich führt. Nur aus diesem Grunde unterlasse ich vielleicht die Einzelausgabe. Aber Sie gewinnen dadurch nichts. Ich kündige dann einfach mit direktem Cirkular den 1. Band der Modernen Novellen mit dem Bemerkten an, daß hier, außer einer vorzüglichen Novelle von Jensen auch nahezu die Hälfte der von Ihnen angekündigten „Novität“ von Meinhardt geboten werde und biete den Band für 10—15 $\frac{1}{2}$ und 7/6 an. Es kommt mir nämlich durchaus nicht darauf an, event. ein paar hundert Mark zuzugeben. Lassen Sie also meine Novelle weg, oder kaufen Sie mir das Verlagsrecht ab. Ich erwarte Ihre Antwort bis Sonntag früh. Am Montag versende ich mein Cirkular, entweder über die Einzelausgabe oder die Preisermäßigung. Ich werde die geeignete Form noch überlegen.

Ergebenst

Emil Felber.“

Wir wiederholen, der Brief ist hier im vollen Wortlaut abgedruckt; weggelassen ist nur der bürgerliche Name der Verfasserin. Ein Kommentar zu diesem Briefe ist überflüssig.

Nur folgende Punkte seien hier hervorgehoben:

1. Herr Felber spricht von einer Schädigung durch uns. Hatten wir etwa seine vertragsmäßigen Rechte verletzt? Bestreitet er etwa unser Recht auf Aufnahme der Novelle in die Sammlung „Norddeutsche Leute“? Das thut selbst er nicht! Nun kennt er ja plötzlich die Abmachungen zwischen „Adalbert Meinhardt“ und Herrn Ehlermann, die er am 1. Oktober nicht kannte! Aber wo lag die thatsächliche Schädigung? Weil in unserm Bande von 3 $\frac{1}{2}$ ord. eine Novelle enthalten war, die in einer Sammlung stand, deren Restvorräte er vor mehreren

Jahren angekauft hatte, der er „nicht die geringste Sorgfalt zuwenden konnte“ und von der das Bändchen 2 $\frac{1}{2}$ ord. kostete! Freilich nur zwei Novellen! Das schädigt ihn. Man beachte wohl: Hätte unser Bändchen drei Novellen enthalten und 2 $\frac{1}{2}$ gekostet, Herr Felber hätte sich nicht beklagt, aber es kostet 1 $\frac{1}{2}$ mehr als sein Band und enthält nur zwei Novellen, und darum fühlt er sich geschädigt!

2. Herr Felber behauptet, in seinem Rechte zu sein, wenn er eine Einzel-Ausgabe veranstaltet. Und worauf stützte sich dies Recht? Einmal darauf, daß ihm Herr Ehlermann an irgend einem 28. November (welchen Jahres sagt er nicht) mitgeteilt habe, daß die Novelle gänzlich honorarfrei sei. Das aber ist sie natürlich nur in jener Beziehung, in welcher Herr Ehlermann sie einzig erworben hat: als integrierender Bestandteil der Sammlung „Moderne Novellen“. Womöglich noch hinfalliger war der zweite Grund, auf den sich Herr Felber stützte, seine Verhandlung mit Adalbert Meinhardt. Thatsächlich hatte die Verfasserin am 17. Januar 1892 in Beantwortung eines Briefes, worin sie Herr Felber unter den größten Lobsprüchen für seinen Verlag zu werben suchte, Herrn Felber den Wunsch ausgesprochen, eine Einzel-Ausgabe mit ihm zu vereinbaren. Was aber hatte Herr Felber damals darauf erwidert? Wörtlich folgendes:

„Leider kann ich Ihrem, mit meinem durchaus übereinstimmenden Wunsche nach einer Sonder-Ausgabe Ihrer Novelle vorläufig nicht entsprechen, weil von dem vollständigen Bande noch 890 Exemplare vorrätig sind, die ich ja nicht einfach makulieren kann. Den Band in zwei Hälften zu zerlegen, geht wieder auch nicht an, weil dann der Ihre Arbeit enthaltende mit Seite 91 anfangen würde. Hoffen wir, daß sich die Exemplare bald verkaufen, dann werde ich sofort eine Sonder-Ausgabe Ihrer Novelle veranstalten.“

Darauf erwiderte die Verfasserin gar nichts mehr, weil ihr nichts ferner lag als der Wunsch nach einer solchen Sonder-Ausgabe. Und aus diesem Schweigen leitete Herr Felber uns gegenüber das Recht für sich ab, jetzt ein solches „hübsches Buch“, mit Seite 91 (oder 89) beginnend, erscheinen zu lassen.

Schlagender aber als alles, was wir vorbringen könnten, beweist das fernere Verhalten des Herrn Felber, wie er selbst über die Stichhaltigkeit dieser Rechtsgründe dachte.

Nach Erhalt dieses Schreibens, Sonnabend den 26. Oktober, war also unsere Situation die folgende:

Daß Herr Felber die Einzel-Ausgabe à 1 $\frac{1}{2}$ ord. nicht erscheinen lassen werde, stand uns fest. Wir mußten dies um so genauer, als uns die Verfasserin gleichzeitig mitteilte, daß sie noch im Laufe dieses Tages durch ihren Anwalt einen telegraphischen und einen brieflichen Protest gegen diese Einzel-Ausgabe an Herrn Felber richten werde, was dann auch geschehen ist.

Es war also einzig von Bedeutung, wie wir uns gegenüber Herrn Felbers unverhüllt ausgesprochenen sonstigen Wünschen verhalten sollten. Unverhüllt sagen wir, denn daß die Alternative, die er uns stellte: „Lassen Sie also meine Novelle

weg oder kaufen Sie mir das Verlagsrecht ab!“ in Wahrheit keine war, daß ein Verleger aus einem bereits angekündigten, bereits bestellten Buche nichts „weglassen“ darf, ist ja klar! Sollten wir, deren Recht auf Aufnahme der Novelle in die Sammlung Herr Felber selbst nicht bestreitet, ihm dennoch das Verlagsrecht abkaufen?! Oder sollten wir das nicht thun und uns der angedrohten Gefahr aussetzen?!

Wir beschloßen, über diese Frage nicht ohne Mithilfe eines Rechtsanwalts zu entscheiden. Demgemäß schrieben wir Herrn Felber:

„Antwortlich Ihres eben erhaltenen Briefes teilen wir Ihnen mit, daß wir sämtliche Skripturen an Herrn Rechtsanwalt Dr. Voigt dort senden und ihn bevollmächtigen, sie Ihnen ungesäumt vorzulegen, sowie die Angelegenheit in unserm Namen mit Ihnen ins Klare zu setzen.“

Gleichzeitig sandten wir die Hauptstellen des Felberschen Briefes an die Redaktion des Börsenblattes, um sie zu informieren, an den Weimarer Anwalt aber das gesamte Material mit dem Ersuchen, es Herrn Felber vorzulegen und uns dann die Entschliehungen des Herrn Felber mitzuteilen.

Am Sonntag den 27. d. war Herr Felber im Besitze unseres Briefes. Und wie handelte er nun? Er verzichtete darauf, sich die Unrechtmäßigkeit seiner Einzel-Ausgabe erst noch nachweisen zu lassen, und ließ seine Absicht fallen. Das wird man begreiflich finden. Er fand es ferner nicht richtig, sein Schreiben mit unserm Anwalt zu besprechen. Und das ist im Grunde — noch begreiflicher.

Und so sandte Herr Felber am selben Sonntag sein neues Inserat an das Börsenblatt ab! Zwar giebt er den Band, obwohl es ihm nicht darauf ankommt, „einige Hundert Mark zuzugeben“, nun doch nicht zu 10 Pfennigen und 7/6 ab, wie uns in Aussicht gestellt, wenn wir ihm sein Verlagsrecht nicht abkaufen würden, aber doch zu 2 $\frac{1}{2}$ ord., also — zum bisherigen Ladenpreis.

Wo verdient nun der Sortimenter mehr? Den Riesenverdienst, der sich ergibt, wenn eine Handlung von dem 1890 erschienenen Bande „Moderne Novellen“ 100 Exemplare absetzt, wollen wir nicht erst beleuchten. Der deutsche Sortimentsbuchhandel besteht aus ernsthaften Männern. Wohl aber wollen wir den Verdienst bei einem Exemplar feststellen. Wir geben 1 Exmpl. „Meinhardt, Norddeutsche Leute“ mit 50% zur Probe. Das sind 1 $\frac{1}{2}$ 50 $\frac{1}{2}$ Verdienst. Herr Felber rechnet bei 1 Exemplar „Moderne Novellen“ einen Verdienst von — 1 $\frac{1}{2}$ 45 $\frac{1}{2}$ heraus.

Auch dies brauchen wir nicht erst hervorzuheben, was sich leichter verkauft „Meinhardt, Norddeutsche Leute“, 1895, 12 Bogen elegantester Ausstattung, neben der längeren vorzüglichen Novelle „Lo Quis is best“ die kürzere „Auf dem Heilwigshof“ in verbesserter Fassung enthaltend, oder das 1890 erschienene „hübsche Buch“.

Wir vertrauen dem praktischen Sinn, aber ebenso dem Rechtsgefühl des verehrlichen Sortiments-Buchhandels, dem wir „Meinhardt, Norddeutsche Leute“ hiermit nochmals zu fortgesetzter freundlicher Verwendung empfehlen.

Berlin, 29. Oktober 1895.

Concordia Deutsche Verlags-Anstalt.